

## **Gemeinderatssitzung am 27.07.2020**

### **TOP 1: Bestimmung Bauplatzpreis**

Der Gemeinderat beschließt nach Erläuterung der Zusammensetzung des Bauplatzpreises, für die Jahre 2020 und 2021 einen Preis von 160 Euro pro Quadratmeter festzusetzen.

### **TOP 2: Neuregelung des Gutachterausschusswesens im Alb-Donau-Kreis**

Am 09.12.2019 wurde der Gemeinderat über die Übertragung der Aufgaben auf die Stadt Ehingen informiert. Nunmehr wurde eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung erarbeitet. Auf Basis einer grober Kostenschätzung wird eine jährliche Kostenbeteiligung in Höhe von zwei bis drei Euro pro Einwohner erwartet, zuzüglich einer bedarfsbezogenen einmaligen Kostenbeteiligung.

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

1. Die Verbandssatzung wird insoweit geändert, dass die Aufgaben des Gutachterausschusses zum Stichtag 31.01.2021 auf der Grundlage des § 60 Abs. 1 GemO i. V. m. §§ 21 und 25 Abs. 1 GKZ auf die Gemeinde zurückübertragen werden.
2. Der Gemeinderat stimmt der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben nach den §§ 192 bis 197 BauGB von der Gemeinde auf die Stadt Ehingen (Donau) mit Stand vom 20.02.2020 einschließlich dem Entwurf der Erstreckungssatzung zu.
3. Die Amtszeit der derzeitigen Mitglieder des Gutachterausschusses der Gemeinde Setzingen endet mit Ablauf des 31.01.2021.

### **TOP 3: Protokoll, Informationen**

Unter anderem kommen folgende Punkte zur Sprache:

- Die Vorsitzende informiert das Gremium darüber, dass der Verkauf der Grundstücke im September beginnen könnte. Das Gremium stimmt dem Vorschlag zu und gibt der Vorsitzenden den Auftrag alles Nötige zu veranlassen.
- Aus der Mitte des Gremiums wird vorgebracht, dass im Friedhof bei den Urnengräbern die Wege nicht einheitlich geschottert sind. Die Vorsitzende bespricht die Situation vor Ort mit den Gemeindearbeitern.

- Aus der Mitte des Gemeinderates wird vorgebracht, dass die Sanierung des Feldweges (bei den Krautgärten) nicht gelungen sei. Das Gremium berät sich und erteilt der Vorsitzenden den Auftrag, bei der ausführenden Firma zu reklamieren.

Es folgt eine nichtöffentliche Sitzung.